

NUTZUNGSBEDINGUNGEN UND -HINWEISE FÜR DIE TEILNAHME AM ELEKTRONISCHEN VERSAND DER HAUPTVERSAMMLUNGSEINLADUNG

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Nutzungsbedingungen und -hinweise gelten für alle Teilnehmer am elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung der Deutschen Telekom AG auf Basis der Nutzung des Internetdialogs zur Hauptversammlung. Der elektronische Versand umfasst insbesondere E-Mail und De-Mail. Die Deutsche Telekom AG behält sich die Entscheidung darüber vor, ob und welche elektronischen Versandmittel angeboten werden.

2. STABILITÄT UND VERFÜGBARKEIT DES INTERNETDIALOGS ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Wir empfehlen Ihnen, unser Internet-Angebot so rechtzeitig zu nutzen, dass im Falle einer Funktionsstörung oder Nichtverfügbarkeit eine fristgerechte Anmeldung noch auf postalischem Weg oder per E-Mail möglich ist. Die Deutsche Telekom AG übernimmt keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für den Internetdialog eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Sofern Sicherheitserwägungen es der Deutschen Telekom AG zwingend erforderlich erscheinen lassen, behalten wir uns vor, unser Internet-Angebot ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder einzustellen. Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte an die HV-Hotline unter +49 228 181-55770 oder per E-Mail an hv-service@telekom.de.

3. HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Um den Aktionären die Ausübung der ihnen im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zustehenden Rechte zu ermöglichen und die mit der Hauptversammlung verbundenen gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, verarbeitet die Deutsche Telekom AG personenbezogene Daten von Aktionären und deren Vertretern. Nähere Informationen hierzu finden sich am Ende der Einladung zur Hauptversammlung, die im Bundesanzeiger veröffentlicht und den Aktionären nach Maßgabe von § 125 AktG zugänglich gemacht wurde, sowie unter www.telekom.com/hv-service. Auf Anforderung senden wir Ihnen diese Informationen in gedruckter Form zu.

4. REGISTRIERUNG FÜR DEN ELEKTRONISCHEN VERSAND DER EINLADUNG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Damit wir Ihnen Ihre Einladung zu Hauptversammlungen der Deutschen Telekom AG per elektronischen Versand zusenden können, benötigen wir Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung können Sie über den Internetdialog zur Hauptversammlung erteilen, indem Sie sich für den elektronischen Versand der Hauptversammlungseinladung registrieren lassen.

Wenn Sie sich bis ca. sieben Wochen vor einer Hauptversammlung der Deutschen Telekom AG registrieren lassen, erhalten Sie erstmals für die auf Ihre Registrierung folgende Hauptversammlung der Deutschen Telekom AG die Hauptversammlungseinladung an die von Ihnen angegebene elektronische Adresse zugesandt. Spätere Registrierungen können erst für die darauf folgende Hauptversammlung berücksichtigt werden.

Bitte informieren Sie die HV-Hotline (+49 228 181-55770), falls Sie – obwohl Sie sich hierfür registriert haben – Ihre Einladung zur Hauptversammlung nicht rechtzeitig elektronisch erhalten haben.

5. ANGABE DER REGISTRIERUNGSDATEN

Elektronische Adresse

Bitte geben Sie eine elektronische Adresse (E-Mail oder De-Mail) als Versandadresse an, die Sie regelmäßig verwenden. Sollten wir trotzdem eine technische Rückmeldung über die Unzustellbarkeit erhalten, senden wir Ihnen die Einladung wieder per Post zu. Im Übrigen ist jeder Aktionär selbst dafür verantwortlich, dass die von ihm angegebene elektronische Adresse funktionsfähig ist und eingehende E-Mails und De-Mails gelesen werden. Sollte sich Ihre elektronische Adresse ändern, teilen Sie uns dies bitte über den Internetdialog unter www.telekom.com/hv-service mit.

Online-Passwort

Um sich für den elektronischen Versand der Hauptversammlungseinladung registrieren zu lassen, müssen Sie ein persönliches Online-Passwort wählen. Halten Sie dieses bitte geheim. Es dient Ihnen künftig nicht nur für eine Änderung Ihrer Registrierungsdaten, sondern auch zur Anmeldung zur Hauptversammlung und Meldung einer Änderung Ihrer Postanschrift.



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Verschlüsselungsoption für den elektronischen Versand

Die E-Mails, die Sie von uns erhalten, versenden wir grundsätzlich unverschlüsselt. Wir bieten Ihnen dennoch an, als Versandweg eine De-Mail-Adresse anzugeben.

Personengemeinschaften/Juristische Personen

Bitte beachten Sie, dass bei im Aktienregister eingetragenen Personengemeinschaften (z. B. Ehepaaren), Personengesellschaften oder juristischen Personen diejenige Person, die die Registrierung oder eine Änderung der Registrierungsdaten vornimmt, von allen Mitgliedern der Personengemeinschaft bzw. von der Personengesellschaft/juristischen Person, für die sie handelt, hierzu bevollmächtigt bzw. für die Personengesellschaft/juristische Person vertretungsberechtigt sein muss.

6. ANMELDUNG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG NACH REGISTRIERUNG

Sobald Sie sich für den elektronischen Versand registriert haben, senden wir Ihnen das gedruckte Formular für die Anmeldung zur Hauptversammlung nicht mehr automatisch zu. Sie können sich über den Internetdialog zur Hauptversammlung anmelden. Dort können Sie für sich oder Dritte Eintrittskarten für den Besuch der Hauptversammlung bestellen, Ihre Stimmen per Online-Briefwahl abgeben oder die Stimmrechtsvertreter der Deutschen Telekom AG bevollmächtigen und diesen Weisung erteilen.

7. ÄNDERUNG IHRER REGISTRIERUNGSDATEN

Unser Internetdialog zur Teilnahme am elektronischen Versand der Hauptversammlungseinladung steht Ihnen ganzjährig unter www.telekom.com/hv-service zur Verfügung. Sie können über den Internetdialog Ihre elektronische Adresse, die Verschlüsselungsoption für den E-Mail-Versand oder Ihr Online-Passwort ändern.

8. WIDERRUF DER EINWILLIGUNG FÜR DEN ELEKTRONISCHEN VERSAND DER EINLADUNG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Ihre Einwilligung zum elektronischen Versand können Sie jederzeit über den Internetdialog widerrufen. Wenn Sie Ihre Einwilligung zum elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung widerrufen, erhalten Sie die diese künftig wieder per Post zugesandt. Der Widerruf ist grundsätzlich jederzeit möglich. Erfolgt der Widerruf allerdings zwischen dem Beginn der technischen Vorbereitungen für den Versand der Hauptversammlungseinladungen und dem Einladungsversand, können wir Ihren Widerruf erst für die darauf folgende Hauptversammlung berücksichtigen. In diesem Falle werden wir Ihnen die Hauptversammlungseinladung zusätzlich auch per Post zusenden.

9. ZWISCHENZEITLICHE VERÄUSSERUNG IHRER DEUTSCHE TELEKOM AKTIEN

Falls Sie zwischen zwei Hauptversammlungen der Deutschen Telekom AG zu einem Zeitpunkt alle Ihre Telekom Aktien verkauft haben und bis etwa sieben Wochen vor der nächsten Hauptversammlung der Deutschen Telekom AG wieder Telekom Aktien erwerben, gilt Ihre vor Veräußerung erteilte Einwilligung zur Teilnahme am elektronischen Versand der Hauptversammlungseinladung weiter fort.

Etwa sieben Wochen vor jeder Hauptversammlung ermitteln wir, für welche für den elektronischen Versand registrierten Personen Aktien im Aktienregister eingetragen sind, um den Einladungsversand vorzubereiten. Sind für Sie zu diesem Zeitpunkt keine Aktien im Aktienregister eingetragen, erlischt Ihre Einwilligung zum elektronischen Versand der Hauptversammlungseinladung automatisch. Erwerben Sie später wieder Telekom Aktien, erhalten Sie die Einladung zur Hauptversammlung der Deutschen Telekom AG per Post zugesandt.

10. ÄNDERUNGEN DER NUTZUNGSBEDINGUNGEN UND -HINWEISE

Änderungen dieser Nutzungsbedingungen und -hinweise geben wir Ihnen über die elektronische Adresse, die Sie für die Übermittlung der Einladung zur Hauptversammlung angegeben haben, bekannt. Änderungen gelten als genehmigt, wenn Sie diesen nicht innerhalb eines Monats nach Empfang der E-Mail, in der Ihnen die Änderungen mitgeteilt wurden, schriftlich widersprechen oder Ihre Teilnahme am elektronischen Versand der Hauptversammlungseinladung über den Internetdialog widerrufen. Auf diese Folge werden wir Sie bei Bekanntgabe besonders hinweisen.

Ihren Widerspruch können Sie schriftlich richten an Deutsche Telekom AG, c/o ADEUS Aktienregister Service-GmbH, 20683 Hamburg, oder per E-Mail senden an hv-service@telekom.de. Zur Fristwahrung genügt es, dass Sie Ihren Widerruf rechtzeitig absenden. Außerdem können Sie auch jederzeit Ihre Teilnahme am elektronischen Versand der Hauptversammlungseinladung über den Internetdialog unter www.telekom.com/hv-service widerrufen.

Eine Anpassung oder Änderung dieser Nutzungsbedingungen und -hinweise erfolgt insbesondere dann, wenn wir den Internetdialog technisch ausbauen oder geänderten rechtlichen, insbesondere aktienrechtlichen Vorgaben Rechnung tragen wollen. Eine einheitliche Geltung für alle Teilnehmer am elektronischen Versand der Hauptversammlungseinladung ist aus diesem Grunde unabdingbar. Wenn Sie einer Änderung der Nutzungsbedingungen und -hinweise widersprechen, behandeln wir deshalb Ihren Widerspruch gleichzeitig als Widerruf Ihrer Teilnahme am elektronischen Versand der Hauptversammlungseinladung insgesamt. Sie erhalten Ihre Einladung zu Hauptversammlungen dann künftig wieder auf postalischem Wege.



ERLEBEN, WAS VERBINDET.